Was ist Dorfentwicklung?

Die Dorfentwicklung ist Teil des Programms zur Förderung der regionalen Entwicklung des Landes Niedersachsen. In einem ganzheitlichen Ansatz soll die eigenständige und nachhaltige Entwicklung der Dörfer unterstützt werden.

Als Grundlage dafür hat die Region Damme-Ost einen Dorfentwicklungsplan erarbeitet. Dieser wurde im Sommer 2018 offiziell anerkannt, sodass sich die Region seither in der Umsetzungsphase befindet. Der Zeitraum für die Umsetzungsphase ist zunächst bis zum Jahr 2026 festgesetzt. In diesem Zeitraum können sowohl kommunale als auch private Vorhaben nach den Zielen des Dorfentwicklungsplans gefördert werden.

Wer darf einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Besitzer von historisch prägenden Gebäuden, die bis zum Baujahr der 1950er (in Ausnahmefällen bis zum Jahr 1960) errichtet wurden, sowie von landwirtschaftlichen oder ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden in der Dorfregion.

Außerdem kann viel für das MITeinander getan werden:

- Maßnahmen zur Stärkung und Verbesserung der Dorfgemeinschaft
- Maßnahmen zur Integration von zugezogenen Bürger/innen

So kann Dorfentwicklung aussehen.
Vom Vorher zum Nachher - jetzt aufklappen...

Kosten & Fördersummen

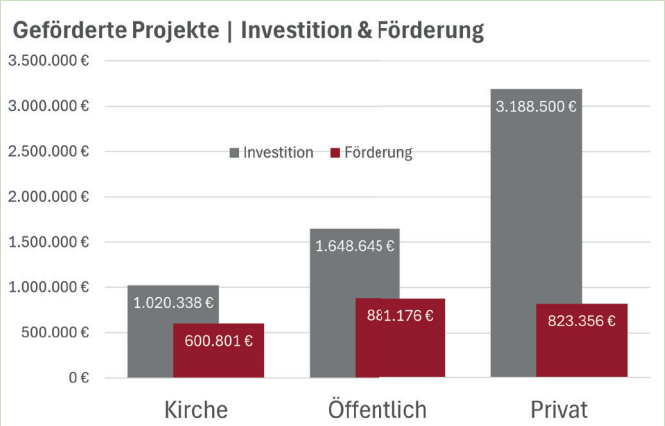

Ihre Ansprechpartner*innen

Verwaltung
Stadt Damme
Mühlenstraße 18 | 49401 Damme
Frank Thölke
05491/662-55
frank.thoelke@damme.de

Umsetzungsbegleitung
Niedersächsische Landgesellschaft mbH
Gartenstraße 17 | 26122 Oldenburg

Jan Rommert
0441/95094-36
jan.rommert@nlg.de

Holger Brörkens
0441/95094-29
holger.broerkens@nlg.de

Bewilligungsbehörde
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Dezernat 3 - Strukturförderung ländlicher Raum
Matthis van Wahden
Markt 15/16 | 26122 Oldenburg
0441/9215-377
matthis.vanwahden@arl-we.niedersachsen.de

Dorfentwicklung Damme-Ost

Fünf Dörfer, ein Ziel - gemeinsam zukunftsfähig ausrichten

Für mehr Informationen:

Projektidee - was nun?

Projekt-idee

- Besprechung und Beratung durch NLG
- Ansprechpartner:
- Stadt Damme: Frank Thölke
- NLG: Jan Rommert

Antrag-stellung

- Eingang beim ArL
- Stichtag (30.09.) - alle Anträge werden durch das ArL bewertet
- Ranking auf Ebene eines ArL-Bezirks

Bewilli-gung

- Bewilligung und Übergabe des Zuwendungsbescheids
- erst jetzt kann das Projekt umgesetzt werden

Verwen-dungsnach-weis

- Vorlage Verwendungsnachweis
- Prüfung durch die ÄrL (Vergabe, Projektumsetzung und Inaugenscheinnahme, Erstattung Förderbetrag)

Niedersachsen

gefördert im Rahmen des **Dorfentwicklungsprogramms** des Landes Niedersachsen. Betreut durch das Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg